



Oberbayerisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

Nr. 22/3. Dezember 2004

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost für das Haushaltsjahr 2005

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Erding und dem Landkreis Freising über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München

Landesentwicklung

Planungsverband Region Oberland;
Sitzung am 9. Dezember 2004

Regionaler Planungsverband München;
Verbandsversammlung am 7. Dezember 2004

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

„Die Mitgliedsgemeinden/Städte tragen 12 % der Gesamtkosten, wobei der Zuschussbetrag durch die Höhe des Staatszuschusses und den Mindestzuschuss der Landkreise begrenzt wird.

Die Aufteilung unter den Gemeinden/Städten erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Die beteiligten Landkreise tragen den ungedeckten Rest der Gesamtkosten, mindestens jedoch 30 % der Gesamtkosten.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

München, 5. November 2004

Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Heiner Janik

Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Satzung wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben des Zweckverbandes vom 4. November 2004 gemäß Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt. Sie wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

OBABL 2004, S. 161

161

161

162

165

165

165

ZWECKVERBAND KOMMUNALE SCHWANGERENBERATUNG FÜR DIE REGION MÜNCHEN NORD/OST

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 8 der Verbandssatzung und der Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

362 000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

0 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Kommunalverwaltung

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Der Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost erlässt gemäß Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 26. Juni 1990, geändert durch Satzung vom 26. Oktober 1994 und Satzung vom 06. November 2002

§ 1

§ 9 Abs. 1 Sätze 2–4 der Verbandssatzung vom 17. August 1990 (RABl OB S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. November 2002 (OBABL S. 199) erhalten folgende Fassung:

A) Umlagesoll im Verwaltungshaushalt	187 000 €
Umlagen der Verbandsmitglieder:	
Stadt Garching b. München	17 216 €
Gemeinde Ismaning	16 294 €
Gemeinde Unterföhring	8 430 €
Landkreis Ebersberg	25 153 €
Landkreis Erding	24 834 €
Landkreis Freising	32 566 €
Landkreis München	62 507 €
Gesamtumlage:	187 000 €

B) Umlagesoll im Vermögenshaushalt 0 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

München, 16. November 2004

Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung
für die Region München Nord/Ost

Heiner Janik

Verbandsvorsitzender

OBABl 2004, S. 161

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Erding und dem Landkreis Freising über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München

Zwischen dem Landkreis Erding, vertreten durch Herrn Landrat Martin Bayerstorfer, und dem Landkreis Freising, vertreten durch Herrn Landrat Manfred Pointner, wird folgende Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff. KommZG geschlossen:

Präambel

Hinsichtlich der Entsorgung des Restmülls (Abfälle zur Beseitigung) aus dem Flughafen München haben die beiden Landkreise 1991 den Beschluss gefasst, jeweils die Hälfte der anfallenden Abfälle zu entsorgen.

Dem Landkreis Freising stehen derzeit als Entsorgungsanlagen die Mülldeponie Marchenbach bei Haag a. d. Amper und das Heizkraftwerk München Nord in Oberföhring zur Verfügung. Der Landkreis Freising hat mit der Landeshauptstadt München eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen, nach der bis vorerst 2021 die Abfälle aus dem Landkreisgebiet dem HKW München Nord zur thermischen Behandlung zugeführt werden können.

Der Landkreis Erding betreibt derzeit die Mülldeponie Baumgartner Bogen in der Gemeinde Isen. Darüber hinaus wurde mit dem Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt eine Vereinbarung zur thermischen Behandlung der im Kreisgebiet anfallenden Abfälle abgeschlossen. Vor der Verbringung der Abfälle zur MVA Ingolstadt müssen diese verladen werden. Die Verladung findet auf der Deponie Baumgartner Bogen statt.

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich sinnvollen und praxisnahen Entsorgung des Restmülls soll künftig die Abwicklung nur noch über einen Landkreis erfolgen. Wegen der räumlichen Nähe des Heizkraftwerkes München Nord bietet sich an, den Restmüll aus dem Flughafen über den Landkreis Freising zu entsorgen. Eine Umladung der Abfälle ist außerdem in diesem Fall nicht erforderlich.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Landkreis Freising übernimmt die Entsorgung des gesamten im Flughafen München anfallenden Restmülls (Abfälle zur Beseitigung). Der Landkreis Erding überlässt den in seinem Gebiet anfallenden Restmüll aus dem Flughafen München dem Landkreis Freising.

(2) Mit dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Vereinbarung gelten die Abfallwirtschaftssatzung vom 30. Oktober 1998 (Amtsblatt Nr. 37 des Landratsamtes Freising vom 5. November 1998) und die Abfallgebührensatzung vom 20. November 2002 (Amtsblatt Nr. 39 des Landratsamtes Freising vom 28. November 2002) des Landkreises Freising in der jeweils geltenden Fassung auch für denjenigen Bereich des Flughafengebietes der zum Landkreis Erding gehört. Der Umgriff des erweiterten Geltungsbereiches, d. h. die zum Landkreis Erding gehörenden Grundstücke, ist aus der Anlage zu dieser Zweckvereinbarung ersichtlich.

(3) Dem Landkreis Freising wird das Recht übertragen, zur Erfüllung der in Abs. 1 Satz 1 umschriebenen Aufgabe die Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung mit Wirkung auch für das in der Anlage bezeichnete Areal des Flughafens München auf dem Gebiet des Landkreises Erding zu ändern oder solche Satzungen neu zu erlassen. Der Landkreis Freising kann in dem in der Anlage bezeichneten Gebiet die zur Durchführung der Satzungen erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen.

§ 2

Pflichten des Landkreises Freising

(1) Der Landkreis Freising verpflichtet sich, die im Flughafen München anfallenden thermisch behandelbaren Restmüllmengen im Rahmen der Zweckvereinbarung mit der Landeshauptstadt München dem Heizkraftwerk München Nord zuzuführen.

(2) Die nicht brennbaren Restmüllmengen werden in einer zugelassenen Deponie, derzeit Mülldeponie Marchenbach, abgelagert.

(3) Der Landkreis Freising erstellt die Gebührenbescheide an die Flughafen München GmbH.

§ 3

Gebühren und Zahlungsabwicklung

(1) Für die Entsorgung des Restmülls aus dem Flughafen München werden die Gebühren nach der Abfallgebührensatzung des Landkreises Freising erhoben. Die Gebühr für selbst angelieferte Abfälle beträgt derzeit 175 €/t.

(2) Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der vorgenommenen gewichtsmäßigen Erfassung.

(3) Der Landkreis Erding erhält die anteiligen Gebühren aus der Hälfte des entsorgten Restmülls abzüglich der Eigenkosten des Landkreises Freising. Die Eigenkosten berechnen sich aus den jeweils geltenden Kosten

- für thermisch behandelten Restmüll im HKW München Nord entsprechend dem jeweils gültigen Entsorgungspreis nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Freising und der Landeshauptstadt München vom 31. März 1998
- für abgelagerte Abfälle in einer zugelassenen Deponie (zur Zeit Mülldeponie Marchenbach)
- für Verwaltungs- und Gemeinkosten (8 % aus der Gebühr für selbst angelieferte Abfälle)

(4) Die Zahlungen erfolgen monatlich 21 Tage nach Erstellung des Gebührenbescheides an die Flughafen München GmbH.

§ 4

Anpassung der Zahlungen

Bei einer Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Freising oder Änderung der Eigenkosten wird die Höhe der Zahlungen an den Landkreis Erding entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der Verwaltungs- und Gemeinkosten erfolgt die Anpassung im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 5

Laufzeit / Kündigung

(1) Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 1. Juli 2004 und endet am 31. Dezember 2013, sofern sich nicht durch neue gesetzliche Regelungen Änderungen ergeben. Sie verlängert sich jeweils um vier Jahre, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf von einem der Beteiligten gekündigt wird.

(2) Die Vereinbarung kann auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden (außerordentliche Kündigung), wenn einer der Beteiligten seine Verpflichtungen grob schuldhaft verletzt. Die Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung setzt voraus, dass der Kündigende den anderen Beteiligten zweimal schriftlich, unter angemessener Frist und unter Hinweis auf sein Kündigungsrecht, erfolglos abgemahnt hat.

§ 6

Höhere Gewalt

Soweit und solange ein Beteiligter durch Umstände oder Ereignisse, auf deren Eintritt er keinen Einfluss hat und deren Abwendung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, wie z. B. Streik, Aussperrung oder Ereignisse höherer Gewalt, an der Erfüllung seiner Vertragspflichten gehindert ist, ruhen seine Verpflichtungen solange, bis der Hinderungsgrund entfällt.

§ 7

Abwicklung der Vereinbarung

Beide Beteiligte benennen jeweils einen Ansprechpartner zur Vereinbarungsabwicklung und Koordinierung.

§ 8

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich für diesen Fall, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung mit möglichst gleicher Zielsetzung zu ersetzen.

Freising, 27. Oktober 2004
Landkreis Freising

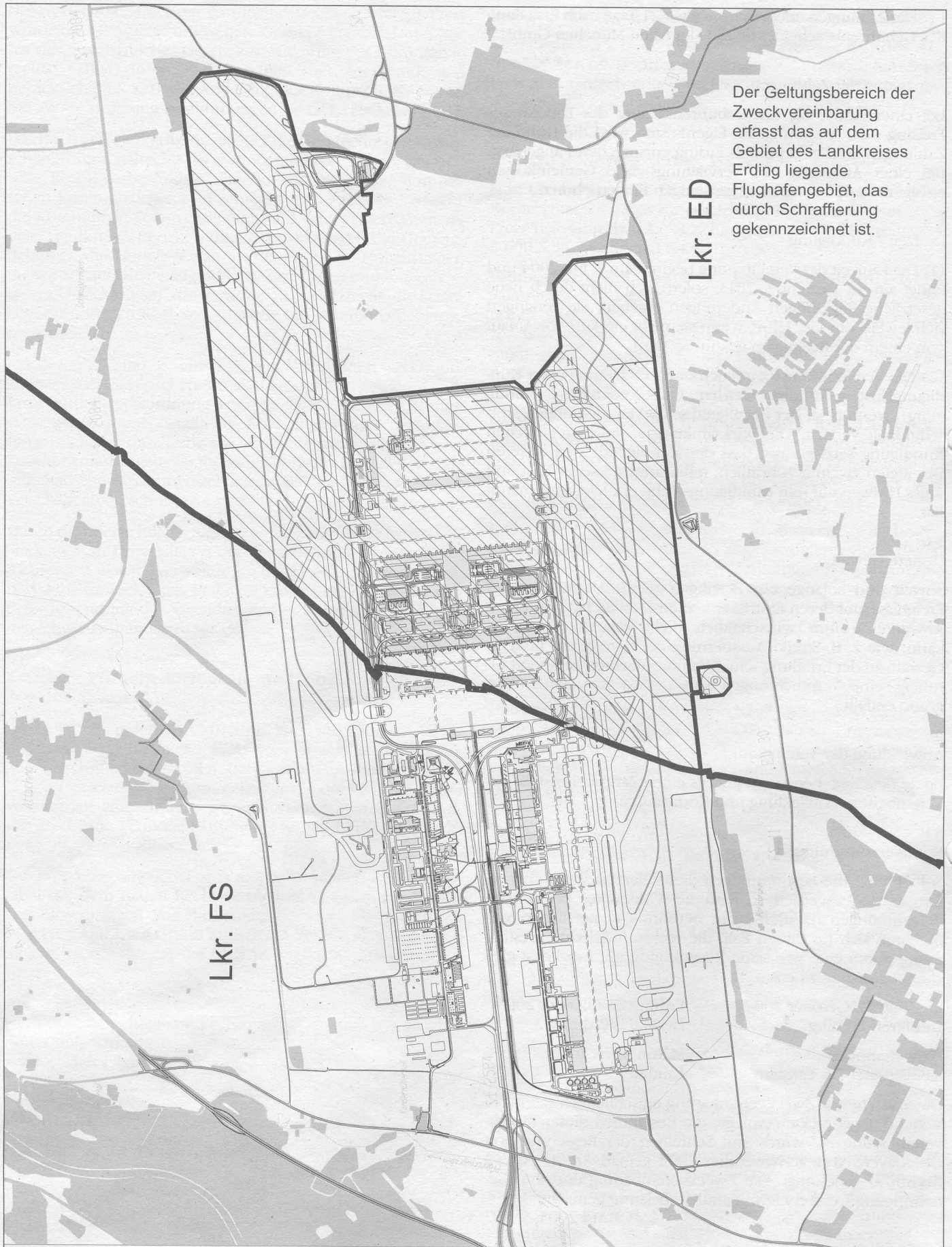
Erding, 27. Oktober 2004
Landkreis Erding

Hans Neumaier
Stellvertreter des Landrats

Martin Bayerstorfer
Landrat

Die vorstehende Zweckvereinbarung einschließlich der nachstehend abgedruckten Anlage, die Bestandteil dieser Zweckvereinbarung ist, wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 8. November 2004 gemäß Art. 12 Abs. 2 KommZG genehmigt. Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

OBABl 2004, S. 162



Anlage zur Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München

Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 9. Dezember 2004, um 14.00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1-7, 83646 Bad Tölz die nächste gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und Planungsbeirats statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben
 - a) Raumordnungsverfahren für die Verlagerung des bestehenden OBI Bau- und Gartenmarktes in Miesbach
 - b) Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Golfplatzes in Peesenkam, Gemeinde Waakirchen
 - c) Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer 9-Loch-Golfanlage Grasberg, Markt Holzkirchen
3. Fortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung (Anträge der Gemeinden Habach, Sindelsdorf, Kochel a. See und Riegsee auf Änderung der Abgrenzung des Ausschlussgebiets für Windenergieanlagen)
4. Fortschreibung des Kapitels B XI Wasserwirtschaft (Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen)
5. Feststellung der Jahresrechnung 2003 (Empfehlung für die Verbandsversammlung)
6. Novelle des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Sachstandsbericht)
7. Sonstiges

Weilheim, 12. November 2004
Planungsverband Region Oberland

Luitpold Braun
Verbandsvorsitzender

OBABI 2004, S. 165

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 7. Dezember 2004, 14.00 Uhr, im Alten Rathaus der Landeshauptstadt München, seine 50. Verbandsversammlung ab.

Beratungsgegenstände:

Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Pointner

1. Bericht des Geschäftsführers

Stand der Reform der Landes- und Regionalplanung, künftige Zusammenarbeit im Regionalen Planungsverband

Regionaler Planungsverband München im Jahr 2004

2. Feststellung der Jahresrechnung 2003 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005
4. Verschiedenes

München, 15. November 2004
Regionaler Planungsverband München

Breu
Geschäftsführer

OBABI 2004, S. 165

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Kohlhammer Verlag, Stuttgart

Stober, **Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht**, 14. Aufl., 2004, ca. 400 S., kart., ca. 30 €.

Die völlig überarbeitete Neuauflage trägt der zunehmenden Vergemeinschaftung und Globalisierung des Wirtschaftsverwaltungsrechts einschließlich der verfahrensrechtlichen Auswirkungen Rechnung. Sie berücksichtigt ferner die konzeptionelle und instrumentelle Neuausrichtung der Wirtschaftssteuerung, die verstärkt auf die Privatisierung und unternehmerische Eigenverantwortung, Risikoversorge und Kooperation mit der Wirtschaft setzt. Aufmerksamkeit wird ferner der Entwicklung des Verbraucherschutzes, des wirtschaftsrelevanten Umweltrechts, des Grundrechtsschutzes der Wirtschaftstätigkeit sowie der Rolle des Staates als Unternehmer und Auftraggeber gewidmet.

Der Autor:

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf Stober lehrt Öffentliches Recht an der Universität Hamburg und ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Recht der Wirtschaft.

Käuferkreise:

Studierende der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften, Bibliotheken, Anwälte und Richter-, Ordnungs- und Genehmigungsbehörden, Wirtschaftskammer und -verbände.

Mergler/Zink, **Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe: Teil I: SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende**, Loseblattsammlung, 368 S., 98 €

Teil I: SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende ergänzt inhaltlich den Kommentar „Schönfelder / Kranz / Wanka, SGB III“, zum Arbeitsförderungsrecht.

Mit Beschluss der Hartz-Gesetze wurde das bisherige Bundessozialhilfegesetz durch das neue **SGB XII-Sozialhilfe** abgelöst, das am 01.01.2005 in Kraft tritt. Dabei handelt es sich nicht nur um die Eingliederung der bislang durch das Bundessozialhilferecht geregelten Materie in das Sozialgesetzbuch, sondern auch um eine Strukturreform mit wesentlichen Auswirkungen für die Praxis.

Außerdem ist die bisherige Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe für erwerbsfähige Hilfsbedürftige durch das **SGB II** mit dem **Kommunalen Optionsgesetz** zusammengefasst worden, die beide in ihren wesentlichen Teilen am 01.01.2005 in Kraft treten. Das Leistungsrecht für diesen Personenkreis sowie die Regelungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt wurden fortentwickelt.

Die Autoren der praxisnahen Darstellung sind neben den bisherigen Verfassern des „Mergler/Zink, BSHG“ weitere erfahrene und mit der Materie bestens vertraute Kommentatoren, welche der Bundesagentur für Arbeit, der Fachhochschule des Bundes und den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und des Datenschutzes angehören.

OBABI 2004, S. 165

Richard Boorberg Verlag Stuttgart

Knemeyer, **Bayerisches Kommunalrecht**, 11. Aufl., 2004, 356 S., kart., 24,50 €.

Seit über 30 Jahren ist dieses Buch ein Standardwerk für Studium und Praxis. Im Vordergrund der Darstellung stehen die wesentlichen Probleme des Kommunalrechts und die hierzu ergangene Rechtsprechung.

Neben der Aktualisierung von Rechtsprechung und Literatur wurde die 11. Auflage um weitere Grafiken ergänzt. Der Autor hat das umfangreiche „Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts“ (2004) in wesentlichen Bereichen in Grundzügen berücksichtigt – z. B. die Änderung des KommZG, KAG und die „Modernisierungsbestimmungen“ in GO, LKRö und BezO.

Das Buch gibt einen Überblick über die Geschichte des Bayerischen Kommunalrechts. Es eröffnet Ausblicke auf das europäische Recht, insbesondere auf die Bedeutung der Europäischen Kommunalcharta. In zehn Kapiteln stellt der Verfasser die kommunale Selbstverwaltung und ihre Träger (Gemeinden, Landkreise, Bezirke), das Gemeindegebiet, die Gemeindeglieder, die Hoheitsgewalt und kommunale Hoheitsträger, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und ihre öffentlichen Einrichtungen, das kommunale Finanzrecht, die Staatsaufsicht und den Rechtsschutz sowie die kommunale Zusammenarbeit dar.

Jedem Kapitel sind die einschlägigen Vorschriften des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung, der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung vorangestellt. Fälle mit Lösungsvorschlägen sowie detaillierte Anleitungen zur Fallbearbeitung zeichnen das Werk aus. Prüfschemata, Leitsätze und Zusammenfassungen veranschaulichen die Darstellung. Die schematische Zusammenstellung möglicher Verfahrensfehler verschafft einen schnellen Überblick.

Durch die übersichtliche Stoffpräsentation ist das Lehrbuch für Studenten an Universitäten und Fortbildungsteilnehmern an Akademien sowie Verwaltungsschulen ein effektives Lern- und Arbeitsmittel. Dem Praktiker ermöglicht das Werk, sich tiefer gehend mit den Grundfragen des Bayerischen Kommunalrechts auseinander zu setzen.

Krahmer, **Pflegebedürftigkeit und Sozialhilfe**, 1. Aufl., 2004, 64 S., kart., 13 €.

„Hartz IV“ verändert ab 01.01.2005 auch die Hilfe zur Pflege durch die Sozialhilfeträger. Zum Beispiel werden die bisherigen Vorschriften der §§ 68 ff. BSHG durch die neuen §§ 61 ff. SGB XII ersetzt. Die Einkommensgrenzen der §§ 79, 81 BSHG werden auf eine einheitliche Einkommensgrenze reduziert, das geschützte Vermögen (früher §§ 88, 89 BSHG) wird nun in §§ 90, 91 SGB XII geregelt.

Die Broschüre hilft dabei, sich möglichst schnell und komfortabel mit dem neuen Recht vertraut zu machen. Sie enthält den einschlägigen Vorschriftentext des SGB XII. Außerdem bietet der Autor, auf Grund zahlreicher Veröffentlichungen ein ausgewiesener Kenner der Materie, prägnante Erläuterungen für die Praxis.

Aus dem Inhalt:

- Leistungsberechtigte und Leistungen
- Bindungswirkung
- Häuslicher Pflege
- Pflegegeld
- Andere Leistungen
- Leistungskonkurrenz

Das Werk ist für die Verwaltung der Gemeinden, Städte und Landkreise, insbesondere die Sozialämter, sowie für die Betroffenen, ihre Angehörigen, Pflegeeinrichtungen und sozialen Dienste ein zuverlässiger Praxisratgeber.

Purzer/Haertle, **Das Rechnungswesen der Krankenhäuser**; Handkommentar. 36. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 780 S. in 1 Ordner) 92,50 €.

OBABI 2004, S. 165

Richard Boorberg Verlag – edition moll – , Stuttgart

Clemens/Millack u. a., **Besoldungsrecht des Bundes und der Länder**. 69. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 4 040 S. in 4 Ordnern) 86 €. OBABI 2004, S. 166

Richard Boorberg Verlag, München

Jäde/Dirnberger u. a., **Die neue Bayerische Bauordnung**; Kommentar. 28. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2 600 S. in 2 Ordnern) 84 €.

Baumgartner/Dirnberger u. a., **Das Baurecht in Bayern**; Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften mit Kommentaren zum Baugesetzbuch, zur Bayerischen Bauordnung und zur Baunutzungsverordnung. 141. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 4 990 S. in 4 Ordnern) 96 €.

Heigl/Hosch/Höhnberg, **Raumordnung und Landesplanung in Bayern**; Vorschriftenammlung und Kommentar zum Bayerischen Landesplanungsgesetz. 23. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 680 S. im Ordner) 64 €.

Drost (Hg.), **Das Wasserrecht in Bayern**; Vorschriftenammlung und Kommentar; Wasserhaushaltsgesetz – Bayerisches Wassergesetz – Anlagenverordnung. 45. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 5 920 S. in 4 Ordnern) 124 €.

OBABI 2004, S. 166

Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag, Kronach

Harrer/Kugele, **Verwaltungsrecht in Bayern**; Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG), Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG), Verwaltungsprozess (VwGO); ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. 55. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 128 S., 35 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 632 S. im Ordner) 93 €.

Hiebel, **Dienstrecht in Bayern I**; ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen. 126. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 112 S., 31 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 619 S. im Ordner) 120 €.

Rothbrust, **Dienstrecht in Bayern II**; Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter. 94. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Juli 2004, 80 S., 34,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 571 S. im Ordner) 166 €.

Jakubith, **Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern**; ergänzbare Sammlung mit Kommentar. 82. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 128 S., 44,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (2 070 S. im Ordner) 110 €. OBABI 2004, S. 166

Hauth/Hillermeyer/Bonengel, **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**; Kommentar für die kommunale Zusammenarbeit in Bayern. 33. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 15. Juli 2004, 96 S., 39,50 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 141 S. im Ordner) 98 €.

Schwenk/Frey, **Haushalts- und Wirtschaftsrecht/ Kommunalen Finanzausgleich in Bayern**; Kommentar. 106. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2004, 96 S., 39 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 468 S. in 2 Ordnern) 118 €.

Parzefall/Ecker u. a., **Kommunales Ortsrecht**; Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen. 23. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2004, 80 S., 41,80 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (710 S. im Ordner) 132 €.

Nitsche, **Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen**; Kommentierte Ausgabe. 26. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2004, 96 S., 34,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (798 S. im Ordner) 86 €.

Klein/Uckel/Ibler, **Kommunen als Unternehmer** – Gründung, Umwandlung und Führung kommunaler Betriebe; Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen. 19. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 15. September 2004, 96 S., 34,50 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 014 S. im Ordner) 65 €.

Bleicher/Bunzel u. a., **Baurecht** – Bauplanungsrecht: BauGB-Raumordnung-Baunutzungsverordnung; ergänzbare Vorschriftenammlung mit Kommentar. 90. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 31. August 2004, 128 S., 43,30 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 198 S. im Ordner) 57 €.

Peters, **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**; gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen – Verträge/Satzungsmuster/Fallbeispiele. 35. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 31. August 2004, 80 S., 33,60 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 008 S. im Ordner) 99 €.

Kraus, **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**; Technische Überwachung und Regelungen für die abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen. 21. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 96 S., 35 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (996 S. im Ordner) 73 €.

Graß/Duhnkrack, **Umweltrecht in Bayern**; Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen. 95. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2004, 104 S., 41,50 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (3 030 S. im Ordner) 115 €.

Hickel/Wiedmann, **Gewerbe- und Gaststättenrecht**; Rechtsammlung mit Erläuterungen für die kommunale Praxis. 35. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2004, 112 S., 39,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 090 S. im Ordner) 93 €.

Falckenberg/Kellner/Meyer, **Schulfinanzierung in Bayern**; Finanzhilfen im Bildungsbereich. 24. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2004, 54 S., 18 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (602 S. im Ordner) 74 €.

Falckenberg/Kiesl/Stahl, **Das Schulrecht in Bayern**; Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 113. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. April 2004, 96 S., 27 €. 114. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 96 S., 29 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 374 S. im Ordner) 128 €.

Eder/Freiberger u. a., **Schul-Computer**; EDV-Handbuch für die Schulverwaltung. 50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2004, 72 S., 30,50 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 189 S. im Ordner) 98 €.

OBABI 2004, S. 166

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, München

Nick/Frank, **Das Jagdrecht in Bayern**; Kommentar. 9. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2004, 728 S., 79,20 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 012 S. im Ordner) 84,80 €.

Endres/Herold, **Fischereigesetz für Bayern (BayFiG)**; Kommentar. 7. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 90 S., 13,20 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (230 S. im Ordner) 30,60 €.

OBABI 2004, S. 167

Verlagsgruppe Hüthing Jehle Rehm GmbH, München

König/Luber/Gmeiner, **Die Personalpraxis**; Vorschriften-Lexikon für den öffentlichen Dienst. 126. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 330 S., 85,50 €.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer, **Beamtenversorgungsgesetz**; Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. 69. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 314 S., 77 €.

Uttliger/Breier/Kiefer u. a., **Bundes-Angestellentarifvertrag – BAT**, Bund, Länder und Gemeinden; Grundkommentar. 162. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 324 S., 79,40 €.

Claus/Brockpähler/Teichert, **Lexikon der Eingruppierung** der Angestellten im öffentlichen Dienst nach dem Bundes-Angestellentarifvertrag BAT/BAT-O; Nachschlagewerk. 33. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 160 S., 40,70 €.

Scheuring/Steingen/Banse u. a., **Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) – Ausgabe Länder**; Kommentar. 146. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 280 S., 68,60 €.

Lange/Novak/Sander u. a., **Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst**; Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Einkommensteuergesetz – Textausgabe; 57. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 282 S., 69,10 €.

Mildenberger/Pühler u. a., **Beihilfenvorschriften des Bundes und der Länder**; Kommentar. 106. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 280 S., 68,60 €.

Uttliger/Baisch u. a., **Das Reisekostenrecht in Bayern**; Kommentar. 79. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 210 S., 49,90 €.

Uttliger/Baisch u. a., **Das Umzugskostenrecht in Bayern**; Kommentar. 58. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2004, 168 S., 41,20 €.

Ballerstedt/Schleicher u. a., **Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung**; Kommentar. 95. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 314 S., 76,95 €. 96. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 210 S., 53,35 €.

Donhauser/Hürholz, **Kommunalabgabenrecht in Bayern**; Kommentar mit Einführung. 26. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2004, 268 S., 58 €. 27. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2004, 252 S., 64 €. 28. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2004, 230 S., 58,70 €.

Wilde/Ehmann u. a., **Bayerisches Datenschutzgesetz**; Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche. 11. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 134 S., 36,70 €.

Wieser, **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG** –; Kommentar zum OWiG und den ergänzenden Bestimmungen der Strafprozessordnung. 67. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 196 S., 49,90 €.

Molodovsky/v. Bernstorff, **Enteignungsrecht in Bayern**; Kommentar. 31. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2004, 156 S., 56,50 €.

Jäde/Dirnberger u. a., **Bauordnungsrecht Brandenburg**; Kommentar mit ergänzenden Vorschriften. 35. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 184 S., 46,20 €.

Jäde/Dirnberger u. a., **Bauordnungsrecht Sachsen-Anhalt**; Kommentar mit ergänzenden Vorschriften. 33. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: August 2004, 188 S., 46,60 €.

Wolff/Zrenner/Grove, **Veterinär-Vorschriften in Bayern**; Vorschriftensammlung. 63. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004, 302 S., 80 €.

Linhart u. a. (Schmitt/Hillermeier), **Bundessozialhilfegesetz mit Asylbewerberleistungs- und Grundsicherungsgesetz**; Kommentar. 39. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2004, 104 S., 29,80 €.

Eicher/Haase u. a., **Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten**, Kommentar. 48. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2004, 170 S., 34 €.

OBABI 2004, S. 167

Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

Becker, **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)** mit den Verordnungen des Bundes zur Durchführung des BBodSchG; Kommentar. 13. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2004, 148 S., 52 €.

Schiwy, **Pflanzenschutzrecht**; Kommentar zum Pflanzenschutzgesetz und Rechtssammlung mit internationalen Bestimmungen (fr. Deutsches Pflanzenschutzrecht). 73. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 15. August 2004, 288 S., 116 €.

Dalichau/Grüner, **Arbeitsförderung – SGB III**; Kommentar. 36. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 248 S., 86 €.

Schiwy/Dalichau/Brack, **Arztrecht**; Kommentar der Bundesärzteordnung und Sammlung des gesamten Medizinalrechts (fr. Deutsches Arztrecht). 67. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 206 S., 72 €.

Dalichau/Grüner, **Gesundheitsstrukturgesetz**; Kommentar zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung. 106. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 272 S., 92 €.

107. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2004, 200 S., 67 €.

Lundt/Schiwy, **Gesundheitsrecht**; Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts des Bundes und der Länder.

219. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 262 S., 100 €.

220. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 15. September 2004, 294 S., 100 €.

Lundt/Schiwy, **Betäubungsmittelrecht**; Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz mit Sammlung deutscher und internationaler Vorschriften. 94. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2004, 256 S., 90 €.

Dalichau/Grüner/Müller-Alten, **Pflegeversicherung – SGB XI**; Kommentar.

102. Ergänzungslieferung + CD-ROM, Rechtsstand: 1. Juli 2004, 254 S., 86 €.

103. Ergänzungslieferung + CD-ROM, Rechtsstand: 1. August 2004, 256 S., 86 €.

OBABI 2004, S. 168

WEKA Media, Kissing

Kühs (Hg.), **Anforderungen an Arbeitsstätten**. 126. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 7 000 S. in 5 Ordnern + CD-ROM) 198 €.

Butterbrodt/Bentlage, **UMS – Umweltmanagementsysteme**. 11. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: September 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (670 S. im Ordner + CD-ROM) 148 €.

Schröder, **Das neue Wasserrecht für die betriebliche Praxis**. 109. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Oktober 2004. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 7 600 S. in 5 Ordnern + CD-ROM) 148 €.

OBABI 2004, S. 168